

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungs-Blatt der Direction der Großherzoglich-Badischen Verkehrsanstalten. 1854-1871 1868**

49 (9.10.1868)

# Verordnungs-Blatt

der  
 Direction der Großherzoglich Badischen Verkehrs-Anstalten.

Carlsruhe, den 9. Oktober 1868.

## Inhalt.

Postwesen. Die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Hochhausen und Wertheim, hier insbesondere Regulirung der anschließenden Postcurseinrichtungen.  
 Eisenbahnwesen. Die Einführung von Wagenladungsfrachtbriefen im süddeutschen Verbaude und im internen badischen Verkehr.  
 Dienstaachrichten.

Nr. 45,860.

Die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Hochhausen und Wertheim, hier insbesondere Regulirung der anschließenden Postcurseinrichtungen betr.

Mit dem 15. d. M., dem Tage der Eröffnung des Betriebs auf der Eisenbahnstrecke zwischen Hochhausen und Wertheim, werden die bestehenden Personenpostcurse zwischen Hochhausen und Wertheim aufgehoben und wird der bestehende Personenpostkurs zwischen Hardheim und Wertheim über Kilsheim auf die Kursstrecke Hardheim—Bronnbach beschränkt.

Vom gleichen Tage an wird eine täglich 2malige Personenpost zwischen Hochhausen und Wertheim ins Leben treten und werden die für die Postbeförderung unter Begleitung von Postschaffnern zwischen Lauda und Hochhausen bestehenden Eisenbahnpostcurse bis und von Wertheim ausgedehnt.

Die Kurszeiten werden mittelst des demnächst erscheinenden Verordnungsblatts über die allgemeine Regulirung der Postcurse für den Winterdienst bekannt gegeben werden.

Carlsruhe, den 8. Oktober 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

B. B. d. D.

Poppen.

Malsch.

Nr. 45,857.

Die Einführung von Wagenladungsfrachtbriefen im süddeutschen Ver-  
bände und im internen badischen Verkehr betreffend.

Die Verwaltungen des süddeutschen Verbandes haben auf der jüngst zu Wien abge-  
haltenen Conferenz beschlossen, für Wagenladungsgüter besondere Wagenladungsfrachtbriefe  
in gelber Farbe, in ähnlicher Weise, wie solche bei der württembergischen Bahn im Ge-  
brauche sind, einzuführen.

Diese Frachtbriefe enthalten das ausdrückliche Anerkenntniß des Absenders, daß er sich  
den für die Haftung bei Wagenladungsgütern maßgebenden reglementären Bestimmungen  
unterwerfe.

Gleichzeitig werden diese Frachtbriefe mit Genehmigung Großherzoglichen Handels-  
ministeriums auch für den internen badischen Güterverkehr eingeführt.

Die sämtlichen Güterstationen werden erstmals einen entsprechenden Vorrath solcher  
Frachtbriefe gegen Nachnahme des Kostenbetrags von der Müller'schen Druckerei dahier zum  
Verkaufe an das Publikum erhalten, und sind dieselben künftig in üblicher Weise zu be-  
ziehen.

Drucker, welche die neue Frachtbriefsorte liefern wollen, haben hiefür diese Erlaubniß  
unter Vorlage von Probeexemplaren besonders nachzusuchen.

Es ist ferner auf der erwähnten Conferenz beschlossen worden, daß die bei einer Ver-  
waltung zur Einführung gelangten derartigen Frachtbriefe von jeder andern süddeutschen  
Verbandsverwaltung respectirt werden müssen. Demgemäß haben diese Wagenladungs-  
frachtbriefe außer im internen badischen Verkehr und im eigentlichen süddeutschen Verbands-  
noch im Verkehre zwischen Baden und

1. der württembergischen Bahn,
  2. " bayerischen Staatsbahn via Würzburg,
  3. " Main-Neckar-Bahn,
  4. " Frankfurt-Hanauer Bahn,
  5. den pfälzischen Bahnen,
  6. der hessischen Ludwigsbahn
- in Anwendung zu kommen.

Diese Frachtbriefe sind vom 15. d. Mts. einschließlich an allen Sendungen  
nach den vorbezeichneten Verkehren ohne Ausnahme beizugeben, für welche die Frachtsätze  
der Wagenladungsklassen in Anspruch genommen werden wollen, und ist die Gewährung  
dieser ermäßigten Sätze von der Beigabe solcher Wagenladungsfrachtbriefe unbedingt  
abhängig.

Das Publikum ist auf Anfragen entsprechend zu verständigen.

Carlsruhe, den 8. Oktober 1868.

Direction der Großherzoglichen Verkehrs-Anstalten.

Poppen.

Dr. Herz.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich  
unter dem 28. September d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Postmeister Friedrich Harrer in Wertheim mit Vorbehalt seines Ranges und Charakters der Direction der Verkehrsanstalten zur Verwendung in der Revision beizugeben;

den Postverwalter Albert Krapp in Heidelberg zum Post- und Bahnverwalter in Wertheim,

den Postcontroleur Max Wielandt in Heidelberg zum Postverwalter bei dem Postamte Heidelberg,

den Postpracticanten Nicolaus Bueb von Altbreisach zum Postcontroleur in Freiburg zu ernennen.

Dem Güterexpeditor Johann Fricker in Waldshut wurde die Postexpedition Ettlingen übertragen;

Güterexpeditor Mathias Köchler in Schaffhausen wurde in gleicher Eigenschaft nach Waldshut versetzt.

Ernannt wurden:

Assistent Carl Heizler zum Güterexpeditor in Schaffhausen,

Assistent Heinrich Philipp zum Güterexpeditor in Wertheim,

Briefträger Friedrich Heiland zum Post- und Eisenbahnpexpeditor in Bronnbach.

Ferner wurden ernannt:

beim Postdienst:

zum Expeditionsgehülfen:

Hermann Zeil von Eimeldingen;

zum Postschaffner:

Postamtsdiener Friedrich Kitt;

zum Bahnpostschaffner:

Postamtsdiener Fidel Richard Schmidt;

zu Postamtsdienern:  
 Anton Klenker von Engelwies,  
 Joseph Baron von Hambrücken;  
 beim Eisenbahndienst:

zum Bahnmeister:  
 Conrad Birsch von Sasbach;

zum Bureaudiener:  
 Bahnpostschaffner Lorenz Jäger.

Auf Ansuchen wurden entlassen:

Postexpeditor Grohe in Bronnbach,  
 Maschinenheizer Carl Segin.

Ferner wurde entlassen:

Maschinenheizer Silber Schaaf.